



### 3. Ausschreibungsverfahren

#### 3.1 Veröffentlichung des Ausschreibungstextes

Nach § 38 Abs. 1 S. 1 HG NRW sind die Stellen für Hochschullehrende vom Rektorat auf Vorschlag des Fachbereichs öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt zentral über die Personalverwaltung ([stellenausschreibung@verw.uni-koeln.de](mailto:stellenausschreibung@verw.uni-koeln.de)). Das Dekanat teilt der Personalverwaltung mit, in welchen Medien der Ausschreibungstext veröffentlicht werden soll. Das Dekanat wird über die von Ihnen zu tragenden Kosten unterrichtet. Nach der Finanzierungszusage durch das Dekanat veröffentlicht die Personalverwaltung den Ausschreibungstext wie gewünscht und standardmäßig im Stellenwerk, dem Jobportal der Universität zu Köln. Die Ausschreibung soll in der Regel international erfolgen. Zur internationalen Verbreitung bietet es sich an, englischsprachige Ausschreibungstexte über die Personalverwaltung an die Auslandsbüros der Universität zu Köln zu senden. Die Ausschreibung ist zusätzlich von der Fakultät in fach- und/oder frauenspezifischen Datenbanken oder Publikationsorganen zu veröffentlichen. Daneben ist der Ausschreibungstext im Berufungsportal der Universität zu Köln zu veröffentlichen.

Die Bewerbungsfrist darf zwei Wochen nicht unterschreiten.

#### 3.2 Auswahlkriterien

Wenn nicht im Zuge der Erstellung des Ausschreibungstextes und des Anforderungsprofils der ausgeschriebenen Professur geschehen, sollte vor Bewerbungseingang ein detaillierter Kriterienkatalog zur Bewertung der Bewerbungen verfasst werden. Diesem Kriterienkatalog kommt eine große Bedeutung zu, da nach der Rechtsprechung die im Anforderungsprofil genannten Auswahlkriterien und das Aufgabenprofil bei der Auswahl bindend sind. Hieraus

entsteht ein Anspruch der Bewerbenden auf beurteilungsfehlerfreie Entscheidungen und der entsprechenden Verpflichtung der Hochschule. Die Auswählerwägungen und die Gewichtung von Kriterien sind schriftlich im Protokoll der Sitzung der Berufungskommission zu dokumentieren. Sie bilden die Grundlage für die Bewertung der Kandidat\*innen (bei Bewerbungssichtung und Vorstellungsvortrag). Sie sind ebenfalls im Abschlussbericht (Laudationes) zu dokumentieren.

Über die Bewertung von herausragenden Leistungen in Forschung und Lehre hinaus, soll eine Bewertung von Kooperationsbereitschaft sowie Organisations-, Führungs- und Kommunikationskompetenzen erfolgen. Als Bewertungskriterien für Forschungsleistungen sind insbesondere Publikationen in renommierten Fachzeitschriften, Monografien oder Drittmittel heranzuziehen. Als Bewertungskriterien für Leistungen in der Lehre sind insbesondere Evaluationsergebnisse, Betreuung von Abschlussarbeiten, Lehrpreise oder die Publikation von Lehrbüchern heranzuziehen.

### **3.3 Bewerbungseingang**

Die Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbungsunterlagen über das Berufungsportal der Universität zu Köln ein. Die Bewerbenden erhalten unverzüglich eine automatische Eingangsbestätigung über das Portal.

Sollten sich in der ersten Ausschreibungsrunde keine Frauen beworben haben, ist zwingend weiter aktiv nach Frauen zu suchen, sofern die Frauenquote unter den Hochschullehrenden in der Fakultät/Fach/Fachgruppe/im Bereich bei unter 30% liegt. Dies ist entsprechend zu dokumentieren. Sollte auch die aktive Rekrutierung ergebnislos verlaufen, ist das Prorektorat für Chancengerechtigkeit und akademische Karriere zu informieren, um die Ausschreibung sowie die ergriffenen Rekrutierungsmaßnahmen noch einmal zu diskutieren und ggf. anzupassen.

Verspätete Bewerber\*innen haben ein Recht auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über die Berücksichtigung ihrer Unterlagen. D.h. eine alleinige Ablehnung wegen verspätet eingereichter Bewerbung wäre rechtswidrig. Vielmehr ist hier im Einzelfall eine Abwägung zu treffen, und dabei zu beachten, ob ggfs, öffentliche Belange der Berücksichtigung entgegenstehen oder die Bewerbung zur bestmöglichen Verwirklichung des Leistungsprinzips nicht doch mit einzubeziehen ist. Ebenso sind in diesem Sinne fehlende Unterlagen bei den Bewerbenden anzufordern.

### 3.4 Terminplanung

Das Dekanat koordiniert in Absprache mit der oder dem Vorsitzenden der Berufungskommission frühzeitig alle Termine der Berufungskommission und berücksichtigt hierbei möglichst die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es sollen grundsätzlich keine Termine an Wochenenden eingeplant werden. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren, ebenso die\*der Berufsbeauftragte des Rektorats, beide sind in die Terminfindung einzubinden. Termine der Berufungskommission können auch während der vorlesungsfreien Zeiten angesetzt werden.

### 3.5 Bewerbungsübersicht

Das Dekanat stellt den Mitgliedern der Berufungskommission, der\*dem Berufsbeauftragten des Rektorats, der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung über das Berufungsportal die notwendigen Informationen und Unterlagen über die eingegangenen Bewerbungen zur Verfügung. Mit dieser Übersicht soll die Arbeit der Berufungskommissionen erleichtert und eine schnellere Entscheidungsfindung ermöglicht werden.

Für eine chancengerechte und vergleichende Beurteilung wissenschaftlicher Karriereverläufe sind unvermeidbare Verzögerungszeiten hierbei aufzunehmen bzw. entsprechend zu berücksichtigen, etwa bei der Berechnung des akademischen Alters.

Unvermeidbare Verzögerungszeiten sind für alle Bewerber\*innen u.a.: in der Bewerbung ausgewiesene Kinderbetreuungs- bzw. Pflegezeiten bis zu drei Jahren gemäß § 39a (2) HG NRW (bei mehreren Kindern/Zu-Pflegenden max. 6 Jahre), Behinderungen oder chronische Erkrankungen, temporäre Arbeitsunfähigkeit, Wehr- oder Zivildienstzeiten, Flucht- oder Vertreibung, Teilzeittätigkeiten und Tätigkeiten in nichtforschenden Einrichtungen/ Institutionen/Firmen, pandemiebedingte Einschränkungen der wissenschaftlichen Forschungsmöglichkeiten und -leistung und andere.

Frauen erhalten zusätzlich aufgrund von Schwangerschaft und Mutterschutz pro eigenem Kind ein Jahr angerechnet.

Weitere Hinweise zur Berücksichtigung von unvermeidbaren Verzögerungszeiten und Berechnung des akademischen Alters können Sie der entsprechenden [Handreichung](#) entnehmen.

Den Mitgliedern der Berufungskommission, der\*dem Berufungsbeauftragten des Rektorats, der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung sind über das Berufungsportal Einsicht in die vollständigen Bewerbungsunterlagen zu gewähren.